

Corona-Baderegeln für den Pirmasenser Luft- und Badepark PLUB



Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung des PLUB vom 04.12.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das PLUB wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Bei widersprüchlichen Baderegeln gelten immer die hier aufgeführten Corona-Baderegeln.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Im Gebäude des PLUB ist für Personen ab dem 7. Lebensjahr eine Nasen- u. Mundbedeckung zu tragen.
- Vor Betreten der Geschäftsräume PLUB sind die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspender zu desinfizieren.
- Vor Einlass in das PLUB ist das Formular zur Erfassung der Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten von und für jeden Badegast auszufüllen und an der Kasse abzugeben.
- Warteschlangen und Ansammlungen an den Einrichtungen des PLUB sind zu vermeiden, der Abstand von min. 1,5 m ist einzuhalten
- Es findet kein Verleih von Schwimmutensilien etc. statt.
- Umkleidekabinen sind nur einzeln zu nutzen. Ausnahme bei Personen die in einem gemeinsamen Haushalt leben (z.B. Mutter- Kind) bzw. eingetragene Begleitpersonen
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- Betreten Sie den Beckenumgang bzw. Sprungbereich nur unmittelbar vor der Nutzung.
- Abstandsregelungen, Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen im PLUB, sowie vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

- Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Falls Teile des PLUB nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis der angegebene Abstand der anwesenden Personen unterschritten ist.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur einzeln benutzt werden (Hallenbad jeweils 6 Duschen, Freibad jeweils 3 Duschen).
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- In den Schwimmbahnen darf nur in einer Richtung zirkuliert werden, auf Mitschwimmer ist Rücksicht zu nehmen.
- Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen
- Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- Im Freibad sind die Aufenthaltsbereiche auf dem Boden gekennzeichnet